

RS Vwgh 1987/3/16 86/15/0012

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §16 Abs1;

UStG 1972 §16 Abs3;

Rechtssatz

Auf Grund des § 16 UStG 1972 besteht eine systembedingte Wechselwirkung zwischen Steuer und Vorsteuer, die es erforderlich macht, daß seitens des Leistenden und des Leistungsempfängers korrespondierende Berichtigungen vorgenommen werden. Die Berichtigung des Vorsteuerabzuges iSd § 16 Abs 1 UStG 1972 hängt jedoch nicht (prozessual) davon ab, daß (gleichzeitig) die Steuerschuld des "Vormannes" berichtigt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150012.X01

Im RIS seit

16.03.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at